

Interpellation

1896 Masshardt, Langenthal (SP-JUSO)

Weitere Unterschriften: 0

Eingereicht am: 11.06.2008

Ist der Datenschutz im Kanton Bern auch beim Verlust von Datenträgern gewährt.

Wie jüngst in verschiedenen Zeitungen zu lesen war, sind in Deutschland von 2005 bis 2007 189 PCs, 328 Laptops, 38 Speichermedien und 271 Mobiltelefone der Bundesbehörden abhanden gekommen. Dabei seien auch sensible und geheime Daten verloren gegangen oder gestohlen worden, unter anderem Steuerdaten und Geheimunterlagen des Verteidigungsministeriums. Die Regierung hat im März 2008 auf Anfrage eingeräumt, dass aus Bundesbehörden seit Januar 2005 Hunderte Computers, Notebooks und Handys gestohlen wurden oder als unauffindbar gelten. Das deutsche Innenministerium hat Sicherheitsbedenken jedoch zurückgewiesen. Es teilte aber mit, dass sich auf einem gestohlenen Laptop des Bundesamtes für Zivildienst bis zu 1200 Adressdaten von Zivildienstleistenden befanden. Auf einem USB-Stick des Statistischen Bundesamtes waren anonymisierte Daten zur Einkommenssteuer 2001 gespeichert. In fünf Fällen enthielten Datenträger des Verteidigungsministeriums Informationen der Stufen „VS-Vertraulich“ (die Kenntnisnahme durch Unbefugte kann für die Interessen Deutschlands schädlich sein) und höher. 48 der vermissten Geräte verschwanden im Ausland. In zwei Fällen kamen auch Regierungshandys mit Geheimnummern von Ministern und anderen hohen Amts- oder Mandatsträger abhanden.

Grossbritannien war bereits im November 2007 in heller Aufregung als zwei CDs mit persönlichen Daten von 25 Millionen Britinnen und Briten (Kindergeldempfängerinnen und -Empfänger) auf dem Postweg spurlos verschwunden sind. Diese Datenträger beinhalten persönliche Informationen wie Namen, Bankdetails, Adressen und Sozialversicherungsnummern von fast der Hälfte der britischen Bevölkerung. Ein Angestellter der Steuerbehörde hat die Daten auf CDs gebrannt und von einem Ort in Nordostengland nach London versandt.

Diese Vorfälle in unserem Nachbarland und in Grossbritannien sollten uns auch im Kanton Bern aufhorchen lassen. Es muss sichergestellt sein, dass sensible Daten, vor allem Informationen über Bürgerinnen und Bürger auch im Falle eines Raubes oder sonstigen Verlustes geschützt sind.

Aus den genannten Gründen stelle ich folgende Fragen

1. Wie sieht die Situation im Kanton Bern aus? Kennt der Kanton Bern ähnliche Fälle wie die, welche in Deutschland bekannt geworden sind?
2. Falls ja: Wie viele PCs, Laptops, Speichermedien und Handys kamen im Kanton Bern seit dem Jahr 2000 abhanden?
3. Wie wird sichergestellt, dass sensible Daten, insbesondere über Bürgerinnen und Bürger, trotz allfälligem Verlust von Datenträgern geschützt sind?
4. Kennt der Kanton Bern eine Meldepflicht für solche Datenverluste?

Antwort des Regierungsrates

Dem Regierungsrat sind die Vorfälle, die die Interpellantin erwähnt, bekannt. Er teilt selbstverständlich die Meinung der Interpellantin, dass sensible Daten so zu schützen sind, dass im Falle eines Verlustes der Daten – sei es durch Diebstahl oder Verlust – den betroffenen Personen daraus kein Schaden entstehen kann. Dies gilt für Personendaten ebenso wie für andere schützenswerte Informationen des Kantons.

Der Kanton Bern verfolgt in Sachen Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) eine Strategie der koordinierten Dezentralisation, welche zuletzt im Informatikeinsatzkonzept 2007 (Regierungsratsbeschluss Nr. 2054 vom 5. Dezember 2007) geregelt wurde. Danach sind die Direktionen bzw. die Staatskanzlei hauptverantwortlich für den Einsatz der ICT in ihrem Aufgaben- und Tätigkeitsbereich. In diesem Rahmen gewährleisten sie gemäss Artikel 6 Buchstabe d des Informatikeinsatzkonzepts 2007 auch die Informationssicherheit und den Datenschutz (ISDS). Dem Amt für Informatik und Organisation (KAIO) obliegt unter Einbezug der kantonalen Informatikkonferenz (KIK), einem Gremium der Informatikverantwortlichen der Direktionen und der Staatskanzlei, die gesamttechnische Koordination des ICT-Einsatzes im Kanton. Das KAIO legt namentlich, wo sinnvoll, Standards fest; es führt und betreibt zudem die meisten zentralen ICT-Systeme.

In der Kantonsverwaltung bestehen seit 1992 Vorgaben zur Informationssicherheit und zum Datenschutz. Mit seinem Beschluss Nr. 2127 vom 12. Dezember 2007 hat der Regierungsrat eine vollständig überarbeitete ISDS-Weisung erlassen, die auch auf bestehende Systeme und Applikationen Anwendung findet. Zur Vorbereitung, Einführung und Pflege der neuen Vorgaben wurde 2006 im KAIO die Stelle einer oder eines Informatiksicherheitsbeauftragten des Kantons (IT-SIBE) geschaffen. In enger Zusammenarbeit mit der kantonalen Datenschutzaufsichtsstelle und den Direktionen sowie der Staatskanzlei entwickelt der IT-SIBE aktuelle Vorgaben, Abläufe und Hilfsmittel, um Daten und IT-Systeme des Kantons in Bezug auf die Verfügbarkeit, die Vertraulichkeit und die Richtigkeit von Informationen zu schützen. Dies erfolgt mit vielfältigen technischen, organisatorischen und rechtlichen Massnahmen. Der IT-SIBE steht zu diesem Zweck den Direktionen und der Staatskanzlei sowie weiteren kantonalen Stellen wie Spitälern oder Hochschulen beratend und begleitend zur Verfügung. Nicht zuletzt ordnet der Regierungsrat regelmässige Überprüfungen (sog. Audits) durch unabhängige Experten an, die die Einhaltung und die Wirksamkeit der ISDS-Vorgaben im Kanton überprüfen.

Zu Frage 1

In der Kantonsverwaltung haben sich, soweit heute bekannt, keine Fälle ereignet, die mit den in der Interpellation genannten vergleichbar sind. Eine Meldepflicht für Fälle von Datenverlust ab mobilen Informatikmitteln wie Laptops, Datenträgern, Mobiltelefone mit Computerfunktionalität (Smartphones) etc. an eine zentrale Stelle besteht in der Kantonsverwaltung zurzeit nicht. Mobile Computer werden zwar zusehends häufiger verwendet; sie sind unter den kantonalen Informatikmitteln aber nach wie vor in der Minderheit. Zudem sind gemäss einer Weisung des KAIO seit dem Jahr 2003 alle Laptops der Verwaltung mit einer Datenverschlüsselungssoftware, die nicht umgangen werden kann, auszustatten. Diese Software schützt die auf dem Gerät gespeicherten Daten (Anwendungen und Informationen) durch eine starke Verschlüsselung und ein individuelles Passwort. Die Umsetzung dieser Massnahme hat die Gefahr des Verlusts sensibler Daten vermutlich erheblich reduziert, auch wenn technisch nicht ausgeschlossen werden kann, dass in der Verwaltung noch Laptops ohne Datenverschlüsselungssoftware im Einsatz stehen. Dies gilt insbesondere für Träger öffentlicher Aufgaben, die nicht zur Zentralverwaltung gehören, sondern Autonomie geniessen (etwa Einrichtungen des Gesundheits- oder Bildungswesens). Das KAIO steht jedoch in regelmässigem Kontakt mit solchen Institutionen und unterstützt sie auch bei Fragen der Informationssicherheit und des Datenschutzes.

Zu Frage 2

In den Jahren seit 2000 wurden gemäss einer vom KAIO durchgeführten Umfrage bei den Informatikdiensten der Direktionen und der Staatskanzlei keine Vorfälle der genannten Art bekannt.

Zu Frage 3

Laptops sind mit der in der Antwort auf Frage 1 oben erwähnten Software zu schützen. Datenträger mit Personendaten (CDs, USB-Sticks etc.) sind nach der ISDS-Weisung des Regierungsrates als unverhandelbare Grundschutzmassnahme mindestens durch Bezeichnung, Verpackung und Adressierung vor Verlust zu schützen. Neuerdings werden in Einzelfällen versuchsweise Smartphones eingesetzt, die auch als Datenträger dienen können. Der Einsatz einer hierfür geeigneten Sicherheitssoftware, wie sie auch von der Schweizerischen Informatikkonferenz (SIK) empfohlen ist, wird zurzeit geprüft. Sie soll die gleiche Sicherheit wie bei Laptop-Computern bieten oder es erlauben, nach einem Datenverlust das Gerät aus der Ferne blockieren zu können.

Zu Frage 4

Eine Meldepflicht für Fälle von Datenverlust ab mobilen Informatikmitteln wie Laptops, Datenträgern, Smartphones etc. an eine zentrale Stelle besteht im Kanton Bern nicht. In Zusammenhang mit dem Einsatz neuer mobiler Informatikmittel wie Smartphones wird die Einführung einer solchen Meldepflicht jedoch geprüft.

An den Grossen Rat